

14. Sitzung des Werkausschusses am 09.3.2022

TOP 5.2 öffentlich nicht öffentlich

Baustoffprüfungen an den Straßen, Wegen und Plätzen der Landeshauptstadt Schwerin

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Dienst- und Lieferverträge – ab 50 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der freihändigen Vergabe gemäß UVgO von Baustoffprüfungen an den Straßen, Wegen und Plätzen entsprechend Wertgrenzenerlass M–V zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Laufzeit: 1 Jahr

Anzahl beteiligte Unternehmen: drei

Für die Umsetzung vorgesehener Instandsetzungsmaßnahmen sind vorbereitende Voruntersuchungen der Befestigung des Straßenkörpers erforderlich. Baustoffprüfungen beinhalten Leistungen zur Erkundung von gebundenen und ungebundenen Schichten, Umweltverträglichkeitsprüfungen von Baustoffen sowie Kontrollprüfungen.

Maßgeblich erfolgen Erkundungsarbeiten in Form von Bohrkernentnahmen. Neben der Ermittlung des Schichtenaufbaus von Befestigungen werden an Bohrkernen mögliche Schadensursachen bestimmt, aus denen der Umfang von Instandsetzungsmaßnahmen abgeleitet werden kann. Umweltverträglichkeitsprüfungen deklarieren gefährlichen und nicht gefährlichen Abfall an auszubauenden Baustoffen und sind für die weitere Verwendung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz bzw. Entsorgung unentbehrlich.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Baustoffprüfung stellen Kontrollprüfungen zur Qualitätssicherung von Baumaßnahmen dar.

Werkleitung